

# Regelkatalog der RKS

Stand: Juli 2022

Der folgende Regelkatalog stellt eine Konkretisierung der **Haus- und Schulordnung** sowie des **Fahrtenkonzepts der RKS** dar und dient dazu, in bestimmten Konfliktsituationen für die Lernenden, die Lehrkräfte sowie für die Erziehungsberechtigten Klarheit zu schaffen. Die Regeln gelten als verbindlich, sofern eine Lehrkraft nicht ausdrücklich andere Festlegungen oder Einzelabsprachen nach pädagogischem Ermessen getroffen hat.

Bei wiederholten/gravierenden Regelverstößen erfolgt eine Information an die Erziehungsberechtigten über das **Mitteilungsheft**, ggf. auch per **Telefon, E-Mail oder Elternbrief**. Regelverstöße haben Einfluss auf die **Arbeitsverhaltens- und Sozialverhaltensnote**, ggf. auch auf die **Fachnote**.

	Verhaltensregeln	Konsequenzen bei Missachtung der Regeln VORSCHLÄGE für pädagogische Entscheidungen der Lehrkraft
1.	<b>Allgemeines</b>	
1.1	<b>Rauchen (auch Shisha, E-Zigarette usw.), Alkohol und Drogen</b> sind auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen verboten. Auf Klassen- und Studienfahrten gilt für alle Lernenden ein Drogen- und Alkoholverbot. Rauchen ist – wenn überhaupt – nur nach Erlasslage erlaubt.	Information an die Eltern, die Schulleitung, ggf. an die Polizei und/oder Drogenbeauftragten der Schule; Aktenvermerk, ggf. frühzeitige Heimfahrt auf eigene Kosten
1.2	Das Mitführen von <b>Waffen</b> und <b>gefährlichen Gegenständen</b> ist auf dem Schulgelände bzw. bei Klassen- und Studienfahrten/Exkursionen verboten.	Konfiszieren, Information an die Eltern, ggf. an die Polizei, Aktenvermerk
1.3	Das Mitbringen oder öffentliche Zeigen von <b>Symbolen</b> , die zur Gewalt, zum Rassenhass oder Krieg aufrufen, diese verherrlichen oder sonst im Sinne des Strafgesetzbuches strafbar sind, ist verboten.	Konfiszieren, Information an die Eltern, ggf. an die Polizei, Aktenvermerk
1.4	Bei der Auswahl der <b>Kleidung</b> ist auf Korrektheit, Angemessenheit und auf Funktionalität (Sportunterricht) zu achten.	Mitteilungsheft, ggf. Gespräch mit Schulleitung
1.5	Die in den <b>Handreichungen für den Sportunterricht</b> vereinbarten Regeln sind einzuhalten.	Mitteilungsheft
1.6	<b>Auseinandersetzungen/ Konflikte</b> sind friedlich beizulegen.	Gespräch mit Lehrkräften, Verbindungslehrkräften, Schulseelsorge, ggf. Schulleitung
1.7	<b>Privat- oder Schuleigentum</b> (z.B. Bücher, Klassen- oder Schulhofinventar, Toiletten usw.) darf nicht verschmutzt, beschädigt oder zerstört werden.	Mitteilungsheft, ggf. Übernahme der Kosten für Reinigung/Reparatur/ Neanschaffung
1.8	Lernenden der Klassen 5-10 ist auf dem gesamten Schulgelände der Gebrauch von <b>Handys/Smartphones, und ähnlichen Geräten</b> untersagt. Diese Geräte müssen grundsätzlich ausgeschaltet sein und nicht sichtbar aufbewahrt werden. Diese Regelung gilt bis 15:15 Uhr (Ende der 8. Stunde). Eine Sondergenehmigung gilt, wenn es eine Lehrkraft gestattet.	Mitteilungsheft, Einsammeln

# Regelkatalog der RKS

	<p>Während des Unterrichts sind <b>Film- und Tonmitschnitte</b>, das <b>Fotografieren</b> (auch Tafelbilder) bzw. das Surfen im Internet (z.B. zu Recherchezwecken) für alle Lernenden ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft verboten.</p> <p>Das Veröffentlichen von Fotos/Filmen/Tonmitschnitten ohne die ausdrückliche Erlaubnis der/des Fotografierenden/Gefilmten ist eine Straftat.</p> <p>Mitgebrachte Handys/Wertsachen werden im Sportunterricht von den verantwortlichen Lehrkräften aufbewahrt und sollten in den Pausen nicht im Klassenraum bzw. in abgestellten Schultaschen aufbewahrt werden (Diebstahlgefahr).</p>	<p>Nach Ermessen der Lehrkraft und / oder des Betroffenen müssen Aufnahmen gelöscht werden.</p> <p>In schweren Fällen: Information an die Polizei.</p>
<p><b>1.9</b></p>	<p>Lernende der Klassen 5-10 müssen ihr <b>Mitteilungsheft</b>, Lernende der Klassen 5-7 zusätzlich ihre <b>gelbe Mappe</b> und ihr <b>Hausaufgabenheft</b> und Lernende der Oberstufe ihr <b>Entschuldigungsheft</b> in die Schule mitbringen.</p>	<p>(Wiederholtes) Vergessen des Mitteilungsheftes: Kurzmitteilung an die Eltern</p>
<p><b>1.10</b></p>	<p>Bei <b>Krankheit</b> von minderjährigen Lernenden benachrichtigen die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit die Lernenden selbst, unverzüglich, spätestens jedoch am dritten Tag die Schule. Diese Benachrichtigung sollte möglichst per E-Mail oder Teams erfolgen und folgende Informationen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name der Lernenden</li> <li>• Klasse/Tutorenkurs</li> <li>• Klassenleitung bzw. Tutor:in</li> <li>• ggf. ein Hinweis auf die Dauer der Abwesenheit</li> </ul> <p>Diese Mitteilung gilt <u>nicht</u> als Entschuldigung.</p> <p><b>Entschuldigungen</b> müssen im Mitteilungsheft/ Entschuldigungsheft chronologisch eingetragen/ eingeklebt oder eingetackert und der Klassenleitung innerhalb von 3 Schultagen nach Wiedererscheinen bzw. in der <b>Sek II</b> den Fachlehrkräften spätestens innerhalb von 2 Wochen vorgelegt werden. Lose Zettel/Bescheinigungen werden nicht akzeptiert.</p> <p>Sollte es individuelle Regelungen im Umgang mit Fehlzeiten geben, so werden sie zu Beginn des Schuljahres von den Fachlehrkräften bekannt gegeben und sind anschließend einzuhalten (z.B. Punktabzug bei unentschuldigten Fehlzeiten oder Verlangen einer ärztlichen Bescheinigung ab dem dritten Fehlen).</p>	<p>Nicht fristgerecht entschuldigte Fehlzeiten erscheinen als „unentschuldig“ im Zeugnis.</p> <p><b>Sek II:</b> Fachnote, Pflicht zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, Zeugnisvermerk, Abzeichnungspflicht (Stundenplan), ggf. Klassenkonferenz, Schulverweis</p> <p>Bei schweren Verstößen: Bußgeldverfahren</p>
<p><b>1.11</b></p>	<p><b>Beurlaubungen</b> sind nur in Ausnahmefällen erlaubt. Beurlaubungen bis maximal 2 Tagen müssen spätestens 3 Unterrichtstage zuvor bei der Klassenleitung bzw. der/dem Tutor:in beantragt werden.</p> <p>Bei längeren Beurlaubungen (3 Unterrichtstage und mehr) bzw. bei Beurlaubungen direkt vor bzw. direkt im Anschluss an die Ferien muss der Antrag mindestens 8 Wochen vorher sowohl an die Klassenleitung bzw. die/den Tutor:in als auch an die Schulleitung gestellt werden.</p> <p><b>Vorhersehbare Fehlzeiten</b> (z. B. an religiösen</p>	<p>Bei nicht genehmigtem Antrag wird die Fehlzeit als unentschuldig vermerkt. Ggf. Gespräch mit der Schulleitung und Bußgeldverfahren</p> <p>Ggf. unentschuldigte Fehlzeit,</p>

# Regelkatalog der RKS

	<p>Feiertagen, schulischen Veranstaltungen, Führerscheinprüfung, Arzttermine, Bewerbungsgespräche usw.) müssen in der Sek I der Klassenleitung und in der Sek II allen Fachlehrkräften vorher mitgeteilt werden.</p>	<p>Zusatzaufgabe, Note 6 bzw. 00 Punkte bei versäumter Klassenarbeit oder Klausur</p>
1.12	<p><b>Ausflüge, Exkursionen</b> sowie <b>Klassen- und Studienfahrten</b> sind Pflichtveranstaltungen. Im Krankheitsfall muss bei mehrtägigen Fahrten eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.</p> <p>Alle Ausflüge und Fahrten unterliegen dem Aufsichtserlass.</p> <p>Alle vor der Fahrt kommunizierten Regeln müssen eingehalten werden.</p>	<p>Bei Verweigerung der Teilnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräch mit der Schulleitung</li> <li>• Unterrichtsteilnahme in Parallelklassen/-kursen</li> <li>• fachnotenrelevante Sonderaufgaben</li> </ul> <p>Bei schweren Verstößen: Heimfahrt auf eigene Kosten, ggf. Aktenvermerk.</p>
1.13	<p>Bei <b>Schwimmausflügen / Kanutouren</b> (Klassenfahrten, Tagesexkursionen) dürfen Lernende nur ins Wasser/Boot, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt,</li> <li>• das Schwimmbzeichen Bronze vorliegt und</li> <li>• die Lehrkraft die ausdrückliche Erlaubnis erteilt hat.</li> </ul> <p>Das Schwimmen im <b>Meer</b> ist grundsätzlich verboten.</p>	<p>In gravierenden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heimfahrt auf eigene Kosten</li> <li>• Klassenkonferenz</li> </ul>
1.14	<p><b>Unterschriften</b> (z.B. unter Klassenarbeiten) müssen von den Lernenden zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgezeigt werden.</p> <p>Das <b>Fälschen von Unterschriften</b> ist verboten. Es ist eine Straftat.</p>	<p>Mitteilungsheft</p> <p>Elterninformation, Aktenvermerk, Klassenkonferenz, ggf. Gespräch mit der Schulleitung und den Eltern, ggf. Anzeige wegen Urkundenfälschung</p>
1.15	<p>Lernenden ist es strengstens untersagt, <b>Noten- und Anwesenheitslisten sowie Klassenarbeits- und Klausurentwürfe</b> der Lehrkraft zu <b>entwenden</b> bzw. zu <b>fotografieren</b> oder zu <b>manipulieren</b>. Dies ist eine Straftat.</p>	<p>Elterninformation, Aktenvermerk, Klassenkonferenz, ggf. Gespräch mit der Schulleitung und den Eltern, ggf. Anzeige wegen Urkundenfälschung</p>
1.16	<p>Lernende der Sek I, die sich <b>während der Unterrichtszeit krank fühlen oder verletzen</b>, melden sich bei der Schulgesundheitsfachkraft und/oder im Sekretariat. Dort werden die erforderlichen Schritte eingeleitet (ggf. Information des Notarztes und/oder der Eltern).</p>	

# Regelkatalog der RKS

2.	Verhalten während des Unterrichts und im Unterrichtsraum	
2.1	<p>Während des Unterrichts sind <b>Unterrichtsstörungen</b> (Essen, Kaugummikauen, eingeschaltete elektronische Geräte, Verspätungen, etc.) zu unterlassen und es ist auf eine leise Arbeitsatmosphäre zu achten.</p> <p>Die Lernenden sorgen für eine lernfördernde Arbeitsumgebung u.a. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen ordentlichen Unterrichtsraum und eine geputzte Tafel (Ordnungsdienst bzw. Tafeldienst, hochgestellte Stühle nach Unterrichtsschluss)</li> <li>• saubere Tische</li> <li>• das Bereitlegen aller notwendigen Arbeitsmaterialien zu Beginn der Unterrichtsstunde</li> <li>• Lüften.</li> </ul>	<p><b>Bei Unterrichtsstörung</b> Umsetzen, Zusatzaufgabe, Mitteilungsheft, Ausschluss vom Unterricht und Bearbeitung von Zusatzaufgaben unter Aufsicht, Nachsitzen, Elterngespräch</p> <p><b>Bei nicht durchgeführtem Ordnungsdienst bzw. Verschmutzungen</b> Mitteilungsheft, Putzen</p> <p><b>Bei Verschmutzung der Tische</b> Mitteilungsheft, Putzen, Zusatzaufgabe</p> <p><b>Sek II:</b> auch Fachnote</p>
2.2	<p>In den <b>naturwissenschaftlichen Fachräumen, den PC-Räumen, der Mediathek</b> und dem <b>Filmsaal</b> ist Essen und Trinken verboten.</p> <p>Die <b>Benutzerordnungen</b> der Mediathek, der Bibliothek und der PC-Räume sind einzuhalten.</p>	<p><b>Sek I:</b> Mitteilungsheft <b>Sek II:</b> Fachnote</p>
2.3	<p>In der <b>Aula</b> ist grundsätzlich auf Ordnung und insbesondere während der Unterrichtszeit auf eine angemessene Lautstärke zu achten.</p>	<p>Ordnungsdienst in der Aula</p>
2.4	<p>Die Lernenden müssen <b>pünktlich</b> zum Unterrichtsbeginn erscheinen.</p>	<p><b>Verspätungen</b> <b>Sek I:</b> Eintrag ins Klassenbuch („Verspätungen“); ggf. Mitteilungsheft, Vermerk im Zeugnis, Nachsitzen (z. B. während einer Gesamtkonferenz)</p> <p><b>Sek II:</b> Laut Festlegung der Schulkonferenz kann auf folgenden Maßnahmenkatalog zurückgegriffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungskontrolle zu Beginn der Stunde</li> <li>• Aufaddieren zu Fehlstunden</li> <li>• Intervallöffnung</li> <li>• Verspätungszettel ausfüllen</li> <li>• Punkteabzug bei der Fachnote</li> <li>• Ggf. Zeugniseintrag</li> </ul>
2.5	<p>Bei <b>Abwesenheit der Fachlehrkraft</b> werden, sofern keine anderen Absprachen getroffen wurden, Arbeitsaufträge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Voraus durch die Fachlehrkraft oder</li> <li>- durch eine Vertretungslehrkraft erteilt oder</li> <li>- vor dem Sekretariat hinterlegt.</li> </ul> <p>Diese sind gewissenhaft zu erledigen und werden von der Fachlehrkraft kontrolliert.</p>	<p>Fachnote</p>
2.6	<p>Die <b>Hausaufgaben</b> werden von der Lehrkraft rechtzeitig vor Beendigung der Unterrichtsstunde gestellt. Die Lernenden notieren sie in ihr Hausaufgabenheft.</p>	<p><b>Für nicht gemachte Hausaufgaben</b> gibt es einen Vermerk.</p>

# Regelkatalog der RKS

	<p>Die Lernenden haben die Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen.          Sie weisen die Lehrkraft darauf hin, wenn die Hausaufgaben zu umfangreich erscheinen.          Sollten Lernende die Aufgabenstellung nicht verstanden haben, können die Eltern entweder eine entsprechende Bemerkung ins Heft schreiben oder die Lernenden alternativ eine „Ersatzaufgabe“ lösen.</p>	<p><b>In der Sek I:</b>          Notenabzug nach pädagogischem Ermessen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pro 5 Vermerke in einem Hauptfach 0,5 Notenabzug von der mündlichen Note.</li> <li>• pro 3 Vermerke in einem Nebenfach 0,5 Notenabzug von der mündlichen Note.</li> </ul> <p>Einzelgespräch mit Lernenden,          Mitteilungsheft, Elterngespräch</p> <p><b>In der Sek II:</b>          Abzug bei der Fachnote nach pädagogischem Ermessen</p>
<p><b>2.7</b></p>	<p><b>Schriftliche Leistungsüberprüfungen:</b>          Die <b>Termine</b> werden – sofern sie nicht zentral vorgegeben werden – mit den Lernenden besprochen und frühzeitig (mind. 5 Schultage vorher) im „Klassen-Terminkalender“ eingetragen.</p> <p>Pro Halbjahr werden geschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Hauptfach 2-3 Arbeiten</li> <li>• im Nebenfach 1 Arbeit</li> </ul> <p>Innerhalb einer Kalenderwoche dürfen maximal 3 Arbeiten geschrieben werden. Ausnahme: Nachschreibarbeiten, Wiederholungsarbeiten.</p> <p>Im <b>Krankheitsfall</b> reicht in den Klassen 5-10 in der Regel das Entschuldigungsschreiben der Eltern. Sollten Lernende jedoch auffällig oft bei Überprüfungen fehlen, kann eine ärztliche Bescheinigung eingefordert werden. Bei minderjährigen Lernenden der Sek II reicht in der Regel das Entschuldigungsschreiben der Erziehungsberechtigten. In diesem muss explizit erwähnt sein, dass der/die Erziehungsberechtigte weiß, dass durch die Krankheit ein Leistungsnachweis (Klausur, Präsentation, Kommunikationsprüfung o.ä.) versäumt wurde. Volljährige Lernende in der Oberstufe brauchen im Krankheitsfall grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung über eine Erkrankung zur Zeit des Leistungsnachweises.</p> <p>Die Entschuldigung der Eltern/ärztliche Bescheinigung für den versäumten Leistungsnachweis muss der betroffenen Fachlehrkraft und der Klassenleitung bzw. der/dem Tutor:in innerhalb von 3 Tagen per E-Mail oder Teams geschickt werden.          Das Original muss der Fachlehrkraft vorgelegt werden, sobald der Lernende wieder im Fachunterricht erscheint.</p> <p>Die Fachlehrkraft entscheidet, ob und wann Lernende eine Arbeit nachschreiben müssen oder nicht.  <u>Eine verpasste Arbeit kann im Einzelfall ohne vorherige</u></p>	<p><b>Sek II / in Sonderfällen Sek I:</b> Liegt im Krankheitsfall die notwendige Entschuldigung/ ärztliche Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, so wird die Klausur mit 00 Punkten, die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet. Sollten Lernende nachweislich bei einer Klassenarbeit / Klausur geschwänzt haben, so ist die Klassenarbeit / Klausur mit der Note 6 bzw. mit 00 Punkten zu bewerten.</p>

# Regelkatalog der RKS

	<p><u>Ankündigung, auch bereits in der nächsten Stunde, nachgeschrieben werden.</u></p> <p>Unter jeder Klassenarbeit steht bei der Rückgabe die Note. Der Notenspiegel und die Klassendurchschnittsnote werden von der Lehrkraft an die Tafel geschrieben. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Leistung zu bestätigen.</p> <p><b>Fälschungen der Note/des Notenspiegels</b> und nachträgliche Veränderungen der Arbeit sind verboten. Das Fälschen von Dokumenten ist eine Straftat.</p> <p>Auf Anweisung der Lehrkraft müssen elektronische Geräte und Taschen vor der Klausur zentral deponiert werden. Weitere individuelle Regelungen (Sitzordnung, eigenes Papier, Kontrolle des Arbeitsplatzes etc.) müssen eingehalten werden.</p> <p>Täuschungsversuche sind verboten.</p>	<p>Elterninformation, Aktenvermerk, Klassenkonferenz, ggf. Gespräch mit der Schulleitung und den Eltern.</p> <p>Bei Verstoß und/oder Täuschungsversuch: Note 6 bzw. 00 Punkte, Aktenvermerk</p> <p>Dies ist auch der Fall, wenn der Täuschungsversuch erst bei bzw. nach der Korrektur auffällt.</p>
<p><b>2.8</b></p>	<p><b>Referate, Hausarbeiten:</b> Grundsätzlich müssen die Lernenden alle Quellen, auf die sie sich beziehen, angeben. Die Verletzung des Urheberrechts ist eine Straftat.</p> <p><b>Präsentationen in der Sek II</b> werden wie Klausuren gehandhabt. Wer sie nicht termingerecht hält, informiert spätestens einen Tag vorher die Fachlehrkraft oder Klassenleitung. Bezüglich der Entschuldigungen gelten die in 2.7 genannten Regelungen.</p>	<p>Bei Verstößen gegen das Urheberrecht kann das Referat / die Hausarbeit mit 00 Punkten bzw. der Note 6 bewertet werden.</p> <p>Sollten Lernende ohne die notwendige Entschuldigung/ ärztliche Bescheinigung bei einer Präsentation fehlen bzw. sie nicht halten, so ist diese mit 00 Punkten bzw. der Note 6 zu bewerten.</p>
<p><b>2.9</b></p>	<p><b>Festgelegte Abgabetermine</b> (z.B. für Praktikumsbericht, Hausarbeiten, Handouts, Heft, etc.) müssen eingehalten werden.</p>	<p>Zuvor festgelegter Noten-/ Punktabzug, z.B. pro Unterrichtstag eine Note.</p>
<p><b>3.</b></p>	<p><b>Verhalten während der Pause / im Schulgebäude / auf dem Schulhof</b></p>	
<p><b>3.1</b></p>	<p>Lernenden der Jahrgangsstufen 5-9 ist das <b>Verlassen des Schulgeländes</b> in Zeiten zwischen regulärem Unterricht (also in Pausen, in der Mittagspause und in Freistunden) – auch vor dem Nachmittagsunterricht - untersagt. Dieses Verbot gilt ebenfalls für alle Lernenden, die in der Hausaufgabenbetreuung angemeldet sind. In Zeiten zwischen regulärem Unterricht und freiwilligen Angeboten (z.B. AG, Fachsprechstunde, Turnier) ist das Verlassen des Schulgeländes für alle Lernenden erlaubt. Bei Förderangeboten mit verbindlicher Anmeldung ist eine Sondergenehmigung möglich, welche von der Klassenleitung auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten erteilt werden kann.</p> <p>Lernende ab Jahrgangsstufe 10 dürfen in den Pausen und Freistunden das Schulgrundstück verlassen. Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt damit.</p> <p><b>Weg zur Sporthalle:</b> Lernende der Jahrgangsstufen 5-9 gehen direkt zur</p>	<p>Mitteilungsheft, Zusatzaufgaben außerhalb der Unterrichtszeit, ggf. Klassenkonferenz</p>

# Regelkatalog der RKS

	<p>Sporthalle und benutzen den von den zuständigen Lehrkräften erläuterten Weg. Die Sporthalle darf erst betreten werden, wenn die Sportlehrkraft anwesend ist.</p> <p><b>Der Weg zu außerschulischen Lernorten:</b> Alle Lernenden können zu einem außerschulischen Lernort (Sportplatz, Museum, etc.) bestellt werden oder von dort aus entlassen werden. Die Lehrkraft hat zuvor dafür gesorgt, dass der Weg den Lernenden bekannt und zumutbar ist. Sie muss die Entscheidung mit der erforderlichen Sorgfalt treffen und die damit verbundenen besonderen Gefahren für die Lernenden abwägen. Die Erziehungsberechtigten der Sek. I wurden zuvor schriftlich informiert.</p>	
<p><b>3.2 Große Pause:</b></p>	<p>a) Alle Lernenden müssen in den großen Pausen den Klassenraum / Fachraum verlassen. Die Lehrkraft schließt den Raum ab. Ausnahme: Container-Klassenräume Alle Lernenden halten sich auf dem Schulhof oder im Schulgebäude auf. Ausnahmen sind jedoch der <b>B-Trakt</b>, der <b>Raum hinter den Glastüren A.0.04 und A.0.05</b> sowie der <b>Keller vor der Betreuung</b>. In diesen Bereichen ist Lernenden der Aufenthalt nicht gestattet.</p> <p>Die Lernenden ab der Jahrgangsstufe 10 dürfen das Schulgelände verlassen (siehe 3.1).</p> <p>b) Das Betreten des Lehrerzimmers und des Kopierraums ist Lernenden untersagt.</p> <p>Verboten im Schulgebäude sind das <b>Ballspielen, Rollerfahren und Geländerrutschen</b>.</p> <p>Verboten auf dem Schulgelände sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>das Fahren mit Rollern/Fahrrädern/Skateboards</b></li> <li>• <b>das Werfen von Schneebällen und sonstigen Gegenständen</b></li> </ul> <p>Das <b>Ballspielen auf dem Schulhof</b> ist nur mit Soft- bzw. leichten Plastikbällen gestattet. Ausnahme: an Basketballkorb und Tischtennisplatten. Die Lernenden dürfen nicht zwischen den parkenden Autos spielen.</p>	<p>Mitteilungsheft, Zusatzaufgaben</p>
<p><b>3.3</b></p>	<p>Auf dem Schulhof dürfen Pkw nur mit Sondererlaubnis, Fahrräder und motorisierte Zweiräder nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. Grundsätzlich darf nur im Schrittempo gefahren werden.</p>	<p>Ggf. kostenpflichtiges Abschleppen</p>
<p><b>3.4</b></p>	<p>Die für die <b>Sportpause</b> und die <b>Mittagspause</b> festgelegten Regeln sind von allen Lernenden zu befolgen.</p>	<p>Mitteilungsheft, ggf. Ausschluss von der Teilnahme an der Sportpause</p>
<p><b>3.5</b></p>	<p><b>Toilettenbenutzung:</b> Die Lernenden sollen die Pausen nutzen, um auf Toilette zu gehen. Die Toiletten sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.</p>	